

2. Berechnungen bei den einzelnen Gruppen der Wuchergrundgeschäfte	110
a) Beim Mietwucher	111
aa) Abstrakte Methode	111
bb) Konkrete Methode	111
cc) Vereinigungsformel	112
dd) Stellungnahme	112
ee) Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete	113
aaa) Mietobjektbezogene wertbildende Faktoren	113
bbb) Besondere mietsubjektbezogene Eigenschaften	113
ccc) Finanzielle Leistungsfähigkeit des Mieters	114
ff) Beginn der Auffälligkeit	114
b) Beim Kreditwucher	115
aa) Bestimmung der Vermögensvorteile des Kreditgebers	115
aaa) Effektive Jahresverzinsung	115
bbb) Einfluß von Vermittlungsprovisionen und Versicherungsprämien	116
ccc) Anrechenbare Positionen	118
bb) Berechnung der Leistung des Kreditgebers nach der abstrakten Methode	119
aaa) Genereller Wertmaßstab	119
bbb) Konkrete Ausgestaltung des Kreditvertrags	121
ccc) Persönliche Verhältnisse des Kreditnehmers	122
ddd) Besonderheiten auf der Seite des Kreditgebers	122
eee) Zweck des Kreditgeschäfts	124
cc) Beginn der Auffälligkeit	125
c) Beim allgemeinen Leistungswucher	127
aa) Objektiver Verkehrswert — Marktpreis	127
bb) Besondere Geschäfte des allgemeinen Leistungswuchers	128
aaa) Nichtwirtschaftliche Leistungen	128
bbb) Geschäfte mit Liebhaberinteresse	128
ccc) Geschäfte in der Vergnügungs- und Unterhaltungsindustrie	129
ddd) Zusammenfassung	129
cc) Auswirkung von Preisregeln und Preisbindung	129
dd) Beginn der Auffälligkeit	129
d) Beim Vermittlungswucher, insb. beim Kreditvermittlungswucher	130
aa) Ortsübliches Entgelt	130
bb) Berücksichtigung von Besonderheiten des Einzelfalls	130
cc) Umfang der zu beachtenden Vermögensvorteile	130
dd) Beginn der Auffälligkeit	131
e) Zusammenfassung	131
V. Ausbeutung des Bewucherten durch den Wucherer	132
1. Rspr. und verbreitete Meinung in der Literatur	132

2. Enge Auffassung	133
3. Weite Auffassung	133
4. Eigene Stellungnahme	133
VI. Kausalität	136
VII. Anerbieten des Bewucherten	136
VIII. Wuchervorsatz	136
1. Bezugsobjekt des Vorsatzes	136
a) Herrschende Meinung	137
b) Gegenmeinung	137
c) Stellungnahme	137
2. Abgrenzung bedingter Vorsatz — bewußte Fahrlässigkeit/ Leichtfertigkeit	138
IX. Einwilligung des Bewucherten	138
X. Versuch und Vollendung	139
XI. Verjährung	139
B. Der besonders schwere Fall des Wuchers nach § 302 a II StGB	140
I. Zu den einzelnen Regelbeispielen des § 302 a II 2 StGB	140
1. Bringen in wirtschaftliche Not	140
2. Gewerbsmäßige Tatbegehung	140
3. Wechselmäßiges Versprechen durch das Opfer	141
II. Sonstige Anhaltspunkte für einen besonders schweren Fall	141
III. Erfordernis auf der subjektiven Seite des Täters	142
C. Beteiligungsprobleme	142
I. Die Beteiligung mehrerer auf der Täterseite	142
1. Der in Betracht kommende Täterkreis	142
2. Mittäterschaft nach § 25 II StGB	143
3. Mittelbare Täterschaft nach § 25 I 2. Alt. StGB	144
4. Anstiftung und Beihilfe, §§ 26, 27 StGB	144
5. Nebentäterschaft i. S. d. sog. Additionsklausel des § 302 a I 2 StGB	144
a) Objektiver Anwendungsbereich	145
b) Auffälliges Mißverhältnis zwischen sämtlichen Vermö- gensvorteilen und sämtlichen Gegenleistungen	146
c) Übermäßiger Vermögensvorteil beim Einzelvertrag	147
d) Ausnutzung der Schwächesituation	149
e) Erfordernis im subjektiven Bereich	149
f) Zusammenfassung	150
II. Strafbarkeit des Bewucherten und seiner Helfer	153
1. Der in Betracht kommende Opferkreis	153
2. Notwendige Teilnahme des Bewucherten am Wucherdelikt	154
a) Argumentation vom Schutzzweck der Norm her	155
b) Aspekt der Täter-Opfer-Beziehung	155
c) Kriterien der Rechtsgutsverletzung und der Rechtsguts- gefährdung	156

Inhaltsverzeichnis

13

d) Wucher als mittäterschaftsähnliches Delikt mit gegenseitiger Anstiftung	156
e) Stellungnahme	156
3. Strafbarkeit nach anderen Delikten	158
4. Beteiligung eines Dritten auf der Seite des Bewucherten ..	158
a) Anstiftung und Beihilfe zur notwendigen Teilnahme des Bewucherten oder zur Tat des Wucherers	158
aa) Haupttat	159
bb) „Anstiftung“ des Bewucherten als vorsätzlich begangene rechtswidrige Tat	160
b) Mittelbare Täterschaft	162
c) (Mit-)Täterschaft des Vertreters des Bewucherten	163
 <i>Vierter Teil</i>	
Stellung des Wucherstrafatbestands im System des Besonderen Teils des StGB	
A. Wucher als Vermögensdelikt	164
I. Vermögen des Bewucherten als geschütztes Rechtsgut	164
II. Andere geschützte Rechtsgüter	164
1. Verletzung der Willensfreiheit beim Geschäftsabschluß	164
2. Freiheitseinschränkende Wirkung des Wuchers	165
3. Nach Wucherarten differenzierte Betrachtungsweise	166
B. Vermögensgefährdung als Taterfolg	168
C. Wucher als Bereicherungsdelikt	168
D. Abgrenzung zu verwandten Delikten	169
I. Wucher und Betrug	169
1. Täuschung durch positives Tun und Ausbeutung	170
2. Durch Täuschung hervorgerufene Verstärkung der Ausbeutungssituation	170
3. Täuschung durch konkudentes Handeln und Unterlassen bei bestehender Zwangslage	171
II. Wucher und Erpressung	172
1. Nachträgliche Anwendung von Zwangsmitteln	172
2. Durch Drohung hervorgerufene Verstärkung der Ausbeutungssituation	172
3. Drohung mit einem Unterlassen	173
4. Zusammenfassung	174
III. Wucher und Untreue	174
IV. Wucher und Börsenwucher nach § 89 BörsenG	174
V. Wucher und Ordnungswidrigkeiten gem. §§ 1 ff WiStG	175
E. Wucher als Delikt der Wirtschaftskriminalität im weiteren Sinne (§ 74 c I 1 Nr. 6 GVG)	175

Fünfter Teil

Berechtigung des Wucherstrafatbestands

A. Sozialschädlichkeit des Wuchers	176
--	-----

B. Strafwürdigkeit des Wuchers	177
C. Wucher und Wirtschaftsverfassung des GG — Vertragsfreiheit	179
D. Erforderlichkeit der strafrechtlichen Ahndung des Wuchers	181
I. Ursache des Wuchers	182
1. Schwächewucher	182
2. Zwangslagenwucher	182
3. Mischformen	182
II. Ultima ratio	183
III. Andere Mittel zur Bekämpfung des Wuchers	184
1. Zivilrecht	184
2. Verwaltungsrecht	186
3. Ordnungswidrigkeiten	187
4. Sonstige Maßnahmen	189
E. Zusammenfassung	189

Sechster Teil

Kritik am geltenden Wucherstrafrecht

A. Verfassungsrechtlicher Aspekt der Unbestimmtheit, Art. 103 II GG	191
I. Ausbeutungssituationen	192
II. Auffälliges Mißverhältnis von Vermögensvorteilen und Leistung	192
B. Möglichkeiten, das Wucherstrafrecht effizienter zu gestalten	194
I. Abschaffung der Ausbeutungssituationen	194
II. Einfügung der Versuchsstrafbarkeit	195
III. Präzisierung des Merkmals auffälliges Mißverhältnis von Vermögensvorteilen und Leistung	197
IV. Abschaffung des Merkmals Ausbeuten	199
V. Änderungen im Bereich des Wuchervorsatzes	199
1. Bestrafung von leichtfertigem Verkennen der Schwäche des Opfers neben vorsätzlichem Ausnutzen dessen Lage	200
2. Vermutungslösung	201
3. Ausbeutungszustände als objektive Bedingungen der Strafbarkeit	201
4. Zusammenfassung	202
VI. Erhöhung der Strafandrohung	202
VII. Streichung der sog. Additionsklausel des § 302 a I 2 StGB	203
VIII. Erweiterung des Wuchertatbestands um eine Strafnorm, die das Werben für wucherische Verträge unter Strafe stellt	204
C. Vorschlag zur Neufassung des § 302 a StGB	204
Literatur- und Quellenverzeichnis	206

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abg.	Abgeordneter
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AE	Alternativ-Entwurf
a. F.	alte Fassung
allg.	allgemein
ALR	Allgemeines Landrecht
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Antrag 5/2/75	Antrag des Landes Baden-Württemberg zum Entwurf des 1. WiKG
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
Begr.	Begründung
Bericht	Bericht und Antrag des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, Bundestagsdrucksache 7/5291
Beschluß 5/75	Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des 1. WiKG
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE IV	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts, Teil IV: Strafrecht
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BörsenG	Börsengesetz
BRat	Bundesrat
BR-Bericht	Bericht über die 416. Sitzung des Bundesrats
BR-Drucksache	Bundesratsdrucksache
BT	Besonderer Teil
BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb
Denkschrift 1919	Denkschrift zum Entwurf von 1919
ders.	derselbe

d. h.	das heißt
35. (49.) DJT I (II)	Verhandlungen des 35. (49.) Deutschen Juristentags, Band I (II)
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DR	Deutsches Recht, Ausgabe A
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStrR	Deutsches Strafrecht, Neue Folge
E 19	Entwurf von 1919
E 25	Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs nebst Begründung 1925 (Reichsratsvorlage)
E 27	Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1927 (Reichstagsvorlage)
E 34	Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission, 1. Lesung 1934
E 35/36	Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission, 2. Lesung 1935/36
E 39	Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs — 1939 —
E 60	Entwurf eines Strafgesetzbuchs (StGB) E 1960, Bundesratsdrucksache 270/60
E 62	Entwurf eines Strafgesetzbuchs (StGB) E 1962, Bundestagsdrucksache IV/650
Einl.	Einleitung
Entwurf Kahl	Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1930, Antrag Dr. Kahl und Genossen
f. (f.)	(fort-)folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GE	Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs — 1911 —
gem.	gemäß
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GruchotsBeitr.	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von J. A. Gruchot
GS	Der Gerichtssaal
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HdRW	Handwörterbuch der Rechtswissenschaft
HdStW	Handwörterbuch der Staatswissenschaften
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere

i. S. d.	im Sinne der/des
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JherJb	Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts
JR	Juristische Rundschau
Jur. Diss.	Juristische Dissertation
JuS	Juristische Schulung
Justiz	Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KE	Entwurf der Strafrechtskommission (1913)
LB	Lehrbuch
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, hrsg. von Fritz Lindenmaier und Philipp Möhring
LZ	Leipziger Zeitung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. Chr.	nach Christi Geburt
n. F.	neue Fassung
Niederschriften	Niederschriften über die Sitzungen der Großen Strafrechtskommission
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Prot.	Protokolle des Sonderausschusses des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rdn.	Randnummer
Recht	Das Recht. Rundschau für den deutsches Juristenstand
RegE	Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/3441
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGRK	Reichsgerichtsrätekomentar
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RPO	Reichspolizeiordnung
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite, Satz
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen

SJZ	Süddeutsche Juristen-Zeitung
SK	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
s. (o.)	siehe (oben)
sog.	sogenannt
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StR	Strafrecht
Tagungsberichte	Tagungsberichte der Sachverständigenkommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
TW	Teilzahlungswirtschaft
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von
v. Chr.	vor Christi Geburt
VE	Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
WiGBI.	Gesetzbuch der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
1. WiKG	Das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz
WiStVG	Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts
WM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht
WPM	Wertpapiermitteilungen
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZfdgStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
zit.	zitiert
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
Zs. f. d. ges.	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
Kreditwesen	
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil

Erster Teil

Einleitung

A. Entwicklung des Wortes Wucher

Das Wort „Wucher“ leitet seine sprachlichen Wurzeln aus dem mittelhochdeutschen Wort „wuocher“ bzw. althochdeutschem Wort „wuochhar“ her und hatte zunächst die Bedeutungen „Ertrag, Frucht, Gewinn“¹. Diese Wortbedeutungen waren wertneutral. Sie hatten nicht den negativen Einschlag, den das Wort Wucher im heutigen Sprachgebrauch hat. Erst im späten Mittelalter, zu Anfang der Neuzeit, wandelte sich die Bedeutung des Wortes Wucher. Zur ursprünglichen Wortbedeutung kam eine negative Einschätzung hinzu. Nicht mehr jeder Ertrag und jeder Gewinn wurden als Wucher bezeichnet, sondern nur noch der übermäßige, zu hohe Gewinn. Es entwickelte sich die Vorstellung vom iustum pretium, dem gerechten Preis. Jeder Gewinn bei einem Geschäft, der über den gerechten Preis hinausging, wurde als Wucher angesehen. Auf eine bestimmte, die wirtschaftliche Freiheit des Geschäftspartners beeinträchtigende Situation kam es nicht an. Nach dem heutigen Sprachgebrauch liegt Wucher nur dann vor, wenn der eine Geschäftspartner eine bestimmte Schwächesituation seines Partners zur Erzielung besonders hoher, unangemessener Vermögensvorteile ausnützt. Nur wenn auf der Seite des Benachteiligten gewisse Umstände vorhanden sind, die man zusammenfassend als Ausbeutungslagen bezeichnen kann, und wenn eine Ausbeutungslage vom Geschäftspartner bewußt zur Erzielung übermäßig hoher, sonst nicht erlangter Vermögensvorteile mit in das Geschäft einbezogen wird, ist nach Ansicht des Gesetzgebers und wohl auch nach in der Bevölkerung vorherrschenden Meinung der Übervorteilte durch eine Strafrechtsnorm zu schützen und das Übervorteilen als Wucher zu bezeichnen.

B. Standort und Grundproblematik des Wucherstraftatbestands

I. Delikt des Geschäftslebens

Der Wucher ist ein Delikt des Geschäftslebens. Nur wenn zwei Partner in geschäftliche Beziehung zueinander treten, kann eine Wucher-

¹ Kluge S. 869; M. Neumann S. 53.

straftat begangen werden. In diesem eingeengten Anwendungsbereich des Wuchertatbestandes steckt jedoch auch die ganze Brisanz seiner Problematik. Der Wucher steht auf der Scheidelinie zwischen der allgemeinen Vertragsfreiheit im geschäftlichen Verkehr und dem Schutz des teils vermeintlich, größtenteils wirklich wirtschaftlich Schwächeren². Bei dieser Sach- und Interessenlage hängt die Bedeutung und Anwendungshäufigkeit des Wuchertatbestandes in starkem Maße von der geltenden Wirtschaftsordnung und dem entsprechenden Grundverständnis der in diesem Bereich zur Entscheidung Berufenen ab. Nach der bei uns geltenden allgemeinen Vertragsfreiheit kann grundsätzlich jeder ein für ihn ungünstiges Geschäft abschließen, ohne daß der Staat mit seiner Strafgewalt gegen den Geschäftspartner einschreiten darf.

II. Komplexität des Wucherbegriffs

Wie bei weiteren Ausführungen zu zeigen sein wird, können diese problematischen Fragen nicht global für „den“ Wuchertatbestand beantwortet werden. Dazu ist der von § 302 a StGB geregelte und erfaßte Bereich zu komplex, zu vielschichtig. Es wird sich zeigen, daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, ein konkretes wucherliches Geschäft unter den Tatbestand zu subsumieren; denn je nach Art des Geschäfts im Einzelfall müssen dieselben Umstände unterschiedlich gewichtet werden. Andererseits führt die Vielzahl von möglichen Wuchergrundgeschäften in ihren mannigfaltigen Erscheinungsformen zu erheblichen Problemen und unterschiedlichen Betrachtungsweisen bei der Entscheidung, was man als den eigentlichen strafwürdigen und strafbedürftigen Kern des Wuchers ansieht.

C. Übersicht über die Arten des Wuchers

Ausgehend vom geschützten Personenkreis kann man den Wucher in zwei große Kategorien einteilen, den Individualwucher und den Sozialwucher³.

I. Individualwucher

Die Wucherbestimmung des § 302 a StGB stellt den Individualwucher unter Strafe. Sie bezweckt den Schutz eines bestimmten Einzelnen gegen Ausbeutung seiner persönlichen, gegenüber dem Normalbürger herausragenden, schutzwürdigen Sonderlage⁴. Nicht die Allgemeinheit,

² Vgl. Peschke HdStW S. 1081.

³ Kritisch zu dieser Unterteilung Stree in Schönke / Schröder § 302 a Rdn. 2; Bernsmann GA 1981, 142 ff.

⁴ Vgl. RGSt 60, 81 (83) und 225; 58, 321 (325); v. Dohnanyi bei Gürner S. 517; R. v. Hippel LB S. 272 Fn. 10.

sondern der Einzelne soll davor bewahrt werden, daß seine persönliche, wirtschaftliche Bedrängnis von einem anderen ausgebeutet wird⁵.

Dieser Individualwucher läßt sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen.

1. Einteilung nach dem Geschäftsgegenstand

Man kann die verschiedenen Wucherarten von ihrem Geschäftsgegenstand aus betrachten und in diesem Zusammenhang von Wuchergrundgeschäften sprechen⁶, von denen vier in § 302 a StGB i. d. F. des Art. 1 Nr. 6 des Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) ausdrücklich normiert sind.

a) Mietwucher nach § 302 a I 1 Nr. 1 StGB

Das Gesetz nennt an erster Stelle den Mietwucher. Als Wuchergrundgeschäft liegt dieser Wucherart die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen zugrunde. Wenn man bedenkt, welche Nebenleistungen bei der Vermietung von Räumen zum Wohnen allein im Hotelbeherbergungsgewerbe möglich sind, wird deutlich, daß dieses Wuchergrundgeschäft für sich genommen schon keinen einheitlichen Geschäftstypus darstellt, sondern selbst schon wieder ein ganzes Bündel von möglichen Geschäften umfaßt.

Interessanter ist jedoch noch folgender Aspekt des Mietwuchers. Den Charakter des Mietwuchers kann man nur dann in seiner ganzen Schärfe erfassen, wenn man bedenkt, daß Mietwucher nicht ausschließlich Komponenten des Individualwuchers aufweist, sondern daß es in diesem Bereich Zwischenformen von Individualwucher und Sozialwucher gibt⁷: Mietwucher wird nämlich in der Regel besonders dann auftreten, wenn eine Knappeit und Mangellage auf dem Wohnungsmarkt besteht. Diese Mangellage kann dazu führen, daß sich der einzelne Wohnungssuchende in einer persönlichen Zwangslage befindet, weil er auf eine bestimmte Wohnung angewiesen ist. Andererseits trifft diese Mangellage nicht nur ihn allein, sondern alle seine Mitbürger, die eine Wohnung suchen und dabei auf einen bestimmten Teil des Wohnungsmarktes angewiesen sind. So gesehen konkretisiert sich die allgemeine Mangellage nur in der Person des einzelnen Wohnungssuchenden. Gleichwohl fällt der Mietwucher aufgrund seiner spezifischen Ausgestaltung in den Bereich des Individualwuchers⁸ und wird insoweit zu Recht von § 302 a StGB erfaßt.

⁵ BGHSt 11, 182 (183, 185 f.); Blei BT S. 232; Welzel S. 391; Maurach / Schroe der S. 453; Tiedemann ZStW 87 (1975), 265, 275.

⁶ So auch der Titel der Dissertation von Moser.

⁷ So auch BGHSt 11, 182 (183 ff.); LG Darmstadt NJW 1975, 550; Stree in Schönke / Schröder § 302 a Rdn. 2; Maurach / Schröder S. 453.